

LIZENZVEREINBARUNGEN NACH IFRS 15

Mag. Klemens Eiter, BDO

IFRS 15 enthält Regeln zur Erlösrealisierung im Falle von Lizenzvereinbarungen. Dabei muss zwischen Zugangsrechten und Nutzungsrechten unterschieden werden, um beurteilen zu können, ob die Erlöse des Lizenzgebers zeitraumbezogen oder zeitpunktbezogen zu realisieren sind. Darüber hinaus stellt sich u.a. die Frage, wie im Falle umsatz- oder nutzungsabhängiger Lizenzierungen (z.B. Stücklizenzen) sowie im Falle gemischter Vergütungen vorzugehen ist. Die praktische Anwendung der Regeln von IFRS 15 zu Lizenzvereinbarungen führt zu spannenden Interpretationsfragen, welche im Rahmen dieses Vortrags dargestellt werden sollen.

Mag. Klemens Eiter ist geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Center IFRS der BDO Austria. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der IFRS-Beratung und bei der Prüfung von international tätigen Konzernen und ist aktuell in der Betreuung von Durchsetzungsverfahren (Enforcement-Verfahren) tätig. Mag. Eiter ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitsgruppe IFR des österreichischen Rechnungslegungsbeirats (AFRAC) und des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KWT, Lektor an der FH Wiener Neustadt und an der FH Wien sowie Co-Autor von Fachbüchern und Fachartikeln.

ZWEIFELSFragen HINSICHTLICH DES ANWENDUNGSBEREICHS DER ZEITPUNKTBEZOGENEN SOWIE DER ZEITRAUMBEZOGENEN ERLÖSREALISIERUNG NACH IFRS 15

Dr. Jens Brune und MMag. Christoph Zimmel, beide Grant Thornton

Nach IFRS 15 sind Umsätze zu realisieren, wenn der Kunde die Kontrolle über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen erlangt. Für den bisher geltenden IAS 11, der für die kundenspezifische Fertigung zur Anwendung kommt, und der die Erlöserfassung nach dem Leistungsfortschritt vorsieht, ist der Kontrollübergang dagegen nicht relevant. Anhand von Beispielen soll dargestellt werden, wo die neue Trennlinie zwischen zeitraum- und zeitpunktbezogener Erlösrealisierung verläuft.

Dr. Jens Brune ist seit 24 Jahren im Bereich der Wirtschaftsprüfung unterwegs. Derzeit ist er Associate Partner im Geschäftsbereich „Wirtschaftsprüfung börsenorientierter Unternehmen / IFRS“ bei der Warth & Klein Grant Thornton AG in Düsseldorf. Dort ist er verantwortlich für IFRS-Grundsatzfragen, netzwerkinterne und externe IFRS-Schulungen und -Fortbildungen sowie für IFRS-Qualitätskontrollen. Darüber hinaus ist Dr. Brune mit dem Standardsetting durch Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen von IDW, DRSC und EFRAG vertraut. Er ist Autor des Beck'schen IFRS-Handbuchs, des Münchner Kommentars zur Rechnungslegung und anderer Standardwerke im Bereich der Rechnungslegung nach IFRS und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge in IRZ und WPg.

MMag. Christoph Zimmel ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner und Leiter des Prüfungsbetriebes der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien. Die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen sowie Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung stellen seine beruflichen Schwerpunkte dar. Er ist darüber hinaus Fachvortragender und –autor sowie Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstrehänder.

VERTRAGSKOSTEN NACH IFRS 15: INSTRUMENT DER ERGEBNISSTEUERUNG DURCH AUSÜBUNG VON ERMESSENSSPIELRÄUMEN?

Mag. Florian Eder, Moore Stephens Österreich

IFRS 15 regelt explizit die Behandlung von Vertragskosten und sieht die grundsätzliche Aktivierungspflicht von Kosten für die Erlangung und Erfüllung eines Vertrags mit nachfolgender Amortisation über die Vertragslaufzeit vor. Da nunmehr auch Kosten der Vertragserlangung aktivierbar sind, stellt dies ein Abgehen von der bisherigen Behandlung insbesondere von Werbeaufwand dar. Während die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Aktivierung von Erfüllungskosten katalogmäßig geregelt sind, ist die Definition der Vertragserlangungskosten eher vage und somit auch in Hinblick auf ergebnissteuernde Effekte zu beurteilen. Der Vortrag geht nach Darlegung der Grundlagen auf Abgrenzungsprobleme ein, die auf Basis von Praxisfällen veranschaulicht werden.

Mag. Florian Eder ist Wirtschaftsprüfer, CPA, Steuerberater, Head of Audit und Audit Partner im Bereich der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen bei der Moore Stephens Interaudit Wirtschaftsprüfung GmbH. Er ist seit über 15 Jahren im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätig, u.a. bei internationalen Prüfungsgesellschaften in Shanghai, China, und Luxemburg, jeweils in verantwortlicher Position. Zu den Schwerpunkten seiner beruflichen Tätigkeit zählen Prüfungsdienstleistungen nach nationalen und internationalen Standards sowie internationale Rechnungslegung (UGB, IFRS, US-GAAP, HKFRS und PRC GAAP), insbesondere die Prüfung von IFRS Konzernabschlüssen weltweit tätiger Unternehmensgruppen. Weitere Tätigkeitsbereiche sind Transaktionsberatungen, Unternehmensbewertungen sowie die Durchführung von *Due Diligence Reviews*. Mag. Florian Eder ist darüber hinaus Mitglied der Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer der Kammer der Wirtschaftstreuhandler und Lektor für internationale Rechnungslegung am Management Center Innsbruck.

MEHRKOMPONENTENGESCHÄFTE: ZUSAMMENFASSUNG ODER TRENNUNG VON LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN UND TRANSAKTIONSPREISALLOKATION

Mag. Klemens Eiter, BDO

- Der Vertrag als Ausgangspunkt der Identifikation von Leistungsverpflichtungen
 - Zusammenfassung von Verträgen
 - Modifikation von Verträgen
- Die selbständige Leistungsverpflichtung als *unit of account* der Umsatzrealisierung gem. IFRS 15
 - Was ist eine selbständige Leistungsverpflichtung gem. IFRS 15?
 - Wann sind selbständige Leistungsverpflichtungen zu einer Leistungsverpflichtung zusammenzufassen?
- Wie ist der Vertragspreis auf selbständig identifizierte Leistungsverpflichtungen aufzuteilen?

Mag. Klemens Eiter ist geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Center IFRS der BDO Austria. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der IFRS-Beratung und bei der Prüfung von international tätigen Konzernen und ist aktuell in der Betreuung von Durchsetzungsverfahren (Enforcement-Verfahren) tätig. Mag. Eiter ist darüber hinaus Mitglied der Arbeitsgruppe IFR des österreichischen Rechnungslegungsbeirats (AFRAC) und des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KWT, Lektor an der FH Wiener Neustadt und an der FH Wien sowie Co-Autor von Fachbüchern und Fachartikeln.

BILANZIERUNG VON KUNDENBINDUNGSPROGRAMMEN NACH IFRS 15

Martin Schulz-Danso, Roever Broenner Susat Mazars

Im Mittelpunkt des Vortrags stehen Anwendungs- und Auslegungsaspekte zu folgenden Themenstellungen:

- Kundenbindungsprogramme als Mehrkomponentengeschäfte
- Unternehmenseigene Kundenbindungsprogramme
- Agentenstellung durch Einbindung in Partner-Programme
- Einkaufsabhängige versus einkaufsunabhängige Transaktionen
- Rabatte, Geldprämien, Sachprämien - Einfluss unterschiedlicher Prämienmodelle
- Bewertungsaspekte
- Schätzunsicherheiten bei der Prämienwahl und der Einlösewahrscheinlichkeit
- Handlungsbedarf bei der Umstellung von IFRIC 13 auf IFRS 15

Martin Schulz-Danso ist als Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt bei Roever Broenner Susat Mazars in Köln im Prüfungsbereich tätig und betreut dort überwiegend kapitalmarktorientierte Mandate aus den Bereichen Handel, Industrie, Energieversorgung und Dienstleistungen. Er ist Mitautor diverser Fachveröffentlichungen zu bilanzrechtlichen Themen aus dem Bereich der internationalen Rechnungslegung, wie z.B. im Beck'schen IFRS-Handbuch oder in Fachzeitschriften.

ERDRÜCKENDE „ALTLASTEN“: BILANZIELLE AUSWIRKUNGEN UND PRAKTISCHE PROBLEME BEI DER UMSTELLUNG VON ALTERSVORSORGEPLÄNEN

Oliver Köster, Deloitte Schweiz

Pensionsverpflichtungen entwickeln sich zunehmend zu drückenden Lasten in vielen Unternehmensbilanzen. Demographischer Wandel, steigende Lebenserwartungen und nicht zuletzt das niedrige Zinsniveau beschleunigen die Entwicklung. Dies erfordert Überlegungen, die Altersvorsorgepläne ggf. zu restrukturieren bzw. auf ein anderes System umzustellen. Hierbei sind einige Aspekte zu beachten, um nicht unangenehme Überraschungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu erleben.

Oliver Köster ist Director im Bereich Audit & Advisory bei Deloitte in Zürich und leitet dort die Business Process Solutions Gruppe. Er berät börsennotierte sowie im Privatbesitz befindliche internationale und nationale Unternehmen. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und externen Finanzberichterstattung bei komplexen Bilanzierungsfragen, der Einführung neuer Standards sowie bei Unternehmensübernahmen und Kapitalmarkttransaktionen (IPO, Kapitalmarktfinanzierungen etc.). Als IFRS-Spezialist leitet er den Swiss IFRS Desk von Deloitte. Er ist Autor zahlreicher Fachartikel und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich und an der Hochschule Worms.

BEHANDLUNG ANTEILSBASIERTER VERGÜTUNGSPÄNE BEI UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSEN

Dieter Meyer, lic.rer.pol., ZHAW School of Management and Law

Der Vortrag behandelt die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungspläne von im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Unternehmen in der Konzernbilanz des Erwerbers. Dabei wird insb. auf die folgenden Fälle eingegangen:

- Der Erwerber ersetzt die bisherigen Pläne durch Pläne, welche auf Anteilen des Erwerbers basieren.
- Der Erwerber veranlasst das erworbene Unternehmen, die Pläne vor der Übernahme zu erfüllen.
- Die Pläne des erworbenen Unternehmens werden durch den Erwerber in bar abgegolten.

Dabei wird analysiert, wie sich diese Alternativen auf den Kaufpreis, den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, den Firmenwert sowie auf die zukünftige Erfolgsrechnung nach dem Unternehmenszusammenschluss auswirken. Dabei werden auch unterschiedliche Ausübungskonditionen berücksichtigt.

Dieter Meyer, lic.rer.pol., ist eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer und Dozent für Financial Accounting & Reporting an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Davor war er lange Zeit bei der UBS AG im Bereich „Group Accounting Policy“ in leitenden Positionen tätig. In der Forschung und Lehre konzentriert er sich auf die IFRS und Swiss GAAP mit den Schwerpunkten Finanzindustrie und Bankenregulierung.

IFRS 9 VOR DER ERSTANWENDUNG: DIE ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN BEIM UMSTIEG AUF DEN NEUEN STANDARD

Dipl.-Kfm. Heiner Klein, Ernst & Young

Bei Erstanwendung des neuen Standards für Finanzinstrumente sind eine Vielzahl von Übergangsbestimmungen zu beachten: Grundsätzlich sind die Regelungen des IFRS 9 retrospektiv anzuwenden; da eine vollständige retrospektive Anwendung jedoch in bestimmten Teilbereichen nicht sachgerecht möglich oder zu aufwendig erschien, hat der Normengeber auch teilweise prospektive Anwendungen vorgesehen. Darüber hinaus stehen dem bilanzierenden Unternehmen bestimmte Wahlrechte zur Verfügung, die sachgerecht ausgeübt werden können. Die jeweiligen Bestimmungen zur Erstanwendung sowie die Übergangsbestimmungen werden anhand von praxisrelevanten Fragen untersucht; hierbei werden die zugrundeliegenden Normen des IFRS 9 ebenfalls im Kontext kurz skizziert, um den konkreten Anwendungsfall herauszuarbeiten. Im Rahmen des Vortrags werden auch die Angaben bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 dargestellt und praxisgerecht erörtert.

Dipl.-Kfm. Heiner Klein, CPA, ist als Geschäftsführer bei EY Österreich im Bereich Financial Services Advisory tätig. Zuvor war er in leitender Funktion im Konzernrechnungswesen einer österreichischen Großbank bzw. als Spezialist für Finanzinstrumente in der österreichischen Finanzmarktaufsicht tätig sowie Mitglied des österreichischen Beirats für Rechnungslegung und Abschlussprüfung (AFRAC). Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung von Banken und Versicherungen.

AUSGEWÄHLTE SONDERFRAGEN ZU IFRS 9 FÜR NICHT-BANKEN

Mag. Konrad Fuhrmann, Deloitte

IFRS 9 stellt Banken bzw. allgemein Unternehmen der Finanzbranche vor große Herausforderungen. Doch auch Unternehmen außerhalb der Finanzbranche sind von den Änderungen des IFRS 9 betroffen. Für diese gilt es aus den einerseits hoch komplexen, finanzmathematischen Methoden des IFRS 9 und andererseits den praktischen Erleichterungen, die dieser Standard bietet, eine praktikable Mischung zu finden. Dieser Vortrag soll sich somit vorrangig mit anwendbaren Erleichterungen für Nicht-Banken sowie weiteren für Nicht-Banken spezifischen Regelungen befassen. Der Fokus wird hierbei auf die folgenden Themenstellungen gelegt:

- Wertminderungen von Finanzinstrumenten für Nicht-Banken
- Änderungen für *Own Use*-Verträge
- Änderungen iZm Sicherungsbeziehungen für Nicht-Banken

Mag. Konrad Fuhrmann ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des IFRS Advisory Teams von Deloitte. Darüber hinaus hat er weitreichende Erfahrungen in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen und bei der Beratung zu Fragen der internationalen Rechnungslegung. Neben seiner Tätigkeit bei Deloitte ist Mag. Fuhrmann als Fachvortragender im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung tätig, insb. als Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie als Lektor an diversen Fachhochschulen. Weiters ist er Autor zahlreicher Publikationen.

UMSETZUNG EINER AGGREGIERTEN RISIKOPOSITION IM RAHMEN DER SICHERUNGSBILANZIERUNG (*HEDGE ACCOUNTING*) NACH IFRS 9

Lars Kalinowski, Deloitte Deutschland

Die zunehmende Globalisierung hat Einfluss auf die Volatilität der Märkte und die damit verbundenen Risiken. Schwankungen im Zinsbereich und Veränderungen der Wechselkurse spiegeln nicht zuletzt die Dynamik der immer volatiler werdenden nationalen sowie internationalen Finanz- und Kapitalmärkte wider. Der Bedarf an Risikoabsicherung ist ungebrochen, folglich erlangen auch die internationalen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung einen immer höheren Stellenwert. In der Praxis sind Unternehmen oft vielfachen Risiken gleichzeitig ausgesetzt. Um ein Auseinanderfallen von Risikomanagementpraxis und Bilanzierung entgegenzuwirken, erweitert IFRS 9 die Bandbreite zulässiger Grundgeschäfte im Rahmen der Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung (*hedge accounting*) um die Designation sog. aggregierter Risikopositionen. Der Vortrag geht exemplarisch auf die bilanzielle Umsetzung einer aggregierten Risikoposition ein. Zudem werden ausgewählte Aspekte anhand praxisorientierter Beispiele veranschaulicht.

Lars Kalinowski ist Senior Manager im Bereich Risk Advisory – Financial Risk Solutions bei Deloitte Deutschland. Herr Kalinowski berät insbesondere Finanzinstitute, aber auch Energie- und Industrieunternehmen, hinsichtlich rechnungslegungsbezogener Fragestellungen, der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Risikomanagementprozessen. Einer seiner Beratungsschwerpunkte ist das Hedge Accounting nach IAS 39 sowie IFRS 9. Herr Kalinowski ist Mitglied der IFRS 9-Initiative sowie des Risk Accounting Teams von Deloitte.

IFRS 9 – AKTUELLE AUSLEGUNGSFRAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG

Mag. Wolfgang Wurm, Deloitte

Die Umsetzung von IFRS 9 stellt Kreditwirtschaft und Industrie vor große Herausforderungen und hohe Kosten. Im Rahmen des Vortrages soll insbesondere auf aktuelle Auslegungsprobleme bei der Durchführung des Benchmark Tests im Rahmen der Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums („ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen“) eingegangen werden. Selbst wenn das IASB die Ausbuchungskriterien von finanziellen Vermögenswerten aus IAS 39 übernommen hat und lediglich Klarstellungen bzw. neue Leitlinien zu einzelnen Sachverhalten ergänzte, ergeben sich hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Modifikationen zahlreiche Fragestellungen mit erheblicher bilanzieller und auch operationeller Auswirkung. Durch die laufenden IFRS 9 – Projekte ergeben sich laufend neue und interessante Fragestellungen und es erfolgen Auslegungen durch die Aufsichts- und Durchsetzungsbehörden (Enforcementbehörden), die bei Bedeutung in den Vortrag aufgenommen werden.

Mag. Wolfgang Wurm ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und seit 2001 bei Deloitte im Bereich FSI – Audit tätig. Als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bzw. als Prüfungsleiter ist er überwiegend bei Großbankprüfungen tätig. Vor Deloitte war er rd. 8 Jahre in der Volksbank-Ost reg. Gen.m.b.H. in leitender Funktion im Kreditbereich tätig. Darüber hinaus hat er weitreichende Erfahrung im Bereich von Kapitalmarkttransaktionen und in der Beratung von Banken. Seine Spezialisierung liegt in den Bereichen Kreditrisiko, Gesamt-Bankrisikomanagement, Treasury (Wertpapiere und Derivate), Rechnungslegung nach IFRS mit dem Schwerpunkt auf Finanzinstrumente, Bewertung, Wertminderungen und Sicherungsbilanzierung (*hedge accounting*) nach IAS 39 und IFRS 9 sowie Bankaufsichtsrecht. Neben seiner Tätigkeit bei Deloitte ist Mag. Wurm als Fachvortragender im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung tätig.

ERKENNEN UND ABBILDUNG UMGEKEHRTER UNTERNEHMENSERWERBE

Dipl.-Kfm. Christian Landgraf und Mag. Matthias Werner, beide Rödl & Partner

In der Praxis kann die Identifizierung des Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS zu einer Herausforderung werden. Insbesondere bei eigenkapitalfinanzierten Transaktionen ist das Auseinanderfallen von rechtlichem und wirtschaftlichem Erwerb möglich und bestimmt somit maßgeblich die bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss. Der Vortrag behandelt neben den Fallstricken, umgekehrte Unternehmenserwerbe tatsächlich zu erkennen, auch die sich ergebenden wesentlichen konsolidierungstechnischen Besonderheiten anhand eines Praxisbeispiels. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der Anschaffungskosten, die Vornahme der Kaufpreisallokation inklusive Bemessung der Minderheitenanteile sowie der Ausweis des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus werden Sonderfragen zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie sowie zur Darstellung der entsprechenden Vergleichsinformationen erörtert.

Dipl.-Kfm. Christian Landgraf ist Wirtschaftsprüfer sowie Certified Public Accountant (U.S.) und ist seit 2002 bei Rödl & Partner tätig. Als Partner ist er für den Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services verantwortlich. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben der Prüfung von nach HGB, IFRS und US GAAP aufgestellten Abschlüssen in der bilanziellen Beratung börsennotierter und international tätiger Familienunternehmen. Er begleitet Mandanten bei der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS und unterstützt sie bei der Organisation und Optimierung der Rechnungslegung sowie beim Thema Tax Accounting. Herr Landgraf ist überdies Referent und Dozent zu Themen der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen und vertritt Rödl & Partner in verschiedenen Fachgremien (z.B. IDW, DRSC und ZIA).

Mag. Matthias Werner, beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist seit 2016 bei Rödl & Partner in Wien tätig. Davor war er 11 Jahre bei einer Big Four Gesellschaft angestellt. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Prüfung und Beratung von börsennotierten Unternehmen und von international tätigen Familienunternehmen. Zudem war er Vortragender für internationale Rechnungslegung am Controller-Institut. Von 2008 bis 2012 betreute er in Moskau Tochterunternehmer von deutschen und österreichischen Konzernen.

IDENTIFIZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN NACH IFRS 16 SOWIE DEREN ABGRENZUNG ZU ANDEREN VERTRÄGEN

Mag. Konrad Fuhrmann und Mag. Gerhard Marterbauer (beide Deloitte)

IFRS 16 stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Der Ansatz nahezu sämtlicher Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer wird das Bilanzbild von vielen Unternehmen enorm beeinflussen. Aus diesem Grund spielt die Frage, welche Verträge nun tatsächlich Leasingverträge darstellen und somit zu einem Bilanzansatz führen, und welche nicht als Leasingverträge anzusehen sind, eine große Rolle. Oft verstecken sich auch Leasingverträge in auf den ersten Blick gewöhnlich erscheinenden Liefer- oder Dienstleistungsverträgen. Dieser Vortrag soll diesen Fragestellungen anhand praktischer Beispiele auf den Grund gehen.

Mag. Konrad Fuhrmann ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des IFRS Advisory Teams von Deloitte. Darüber hinaus hat er weitreichende Erfahrungen in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen und bei der Beratung zu Fragen der internationalen Rechnungslegung. Neben seiner Tätigkeit bei Deloitte ist Mag. Fuhrmann als Fachvortragender im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung tätig, insb. als Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie als Lektor an diversen Fachhochschulen. Weiters ist er Autor zahlreicher Publikationen.

Mag. Gerhard Marterbauer ist Partner bei Deloitte und leitet die Industry Line Energy & Resources. Als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat er mehr als 27 Jahre Erfahrung in der Prüfung und Beratung von kapitalmarktorientierten Unternehmen. Aufgrund seiner fachlichen Expertise wirkt er als Fachautor und Vortragender im Leasing-, Energie- und Bankenbereich. Er ist Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Ersatzmitglied des AFRAC sowie Mitglied diverser Arbeitsgruppen des IWP und des AFRAC.

LEASINGBILANZIERUNG NACH IFRS 16 UND BILANZGESTALTUNG: VON DER SACHVERHALTSGESTALTUNG ZUR ERMESSENSAUSÜBUNG

Oliver Köster, Deloitte Schweiz

Das wesentliche Ziel bei der Einführung des neuen Leasingstandards war, eine bessere Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen zu erzielen. Insbesondere die Ausgestaltung von operativen Leasingverhältnissen („*off-balance sheet* – Finanzierung“) wurde genutzt, um die Abschlüsse zu gestalten und Vermögen und Verpflichtungen nicht in der Bilanz erscheinen zu lassen. Bedeutet das nun, dass nach IFRS 16 keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr bestehen? Mitnichten, denn der Standard bietet viele Ermessensspielräume, die bilanzgestalterisch genutzt werden können.

Oliver Köster ist Director im Bereich Audit & Advisory bei Deloitte in Zürich und leitet dort die Business Process Solutions Gruppe. Er berät börsennotierte sowie im Privatbesitz befindliche internationale und nationale Unternehmen. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich der internationalen Rechnungslegung und externen Finanzberichterstattung bei komplexen Bilanzierungsfragen, der Einführung neuer Standards sowie bei Unternehmensübernahmen und Kapitalmarkttransaktionen (IPO, Kapitalmarktfinanzierungen etc.). Als IFRS-Spezialist leitet er den Swiss IFRS Desk von Deloitte. Er ist Autor zahlreicher Fachartikel und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich und an der Hochschule Worms.

NEUBEWERTUNG VS. MODIFIKATION VON LEASINGVERHÄLTNISSEN NACH IFRS 16 – ABGRENZUNGSFRAGEN UND BEDEUTUNG DER UNTERSCHIEDUNG

Dr. Jens Brune und MMag. Christoph Zimmel, beide Grant Thornton

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand sowie der Leasingverbindlichkeit erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Wenn sich bestimmte Parameter (Laufzeit, garantierter Restwert etc.) ändern, hat eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit zu erfolgen. Diese Fälle sind von der Änderung eines Leasingverhältnisses abzugrenzen, die wie ein neues Leasingverhältnis zu bilanzieren ist. Bei Erweiterung oder Reduktion eines Leasingverhältnisses, die mit der Änderung der Laufzeit oder der Zahlungen einhergeht, kann es zu Abgrenzungsproblemen kommen.

Dr. Jens Brune ist seit 24 Jahren im Bereich der Wirtschaftsprüfung unterwegs. Derzeit ist er Associate Partner im Geschäftsbereich „Wirtschaftsprüfung börsenorientierter Unternehmen / IFRS“ bei der Warth & Klein Grant Thornton AG in Düsseldorf. Dort ist er verantwortlich für IFRS-Grundsatzfragen, netzwerkinterne und externe IFRS-Schulungen und -Fortbildungen sowie für IFRS-Qualitätskontrollen. Darüber hinaus ist Dr. Brune mit dem Standardsetting durch Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen von IDW, DRSC und EFRAG vertraut. Er ist Autor des Beck'schen IFRS-Handbuchs, des Münchner Kommentars zur Rechnungslegung und anderer Standardwerke im Bereich der Rechnungslegung nach IFRS und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge in IRZ und WPg.

MMag. Christoph Zimmel ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner und Leiter des Prüfungsbetriebes der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien. Die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen sowie Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung stellen seine beruflichen Schwerpunkte dar. Er ist darüber hinaus Fachvortragender und –autor sowie Mitglied des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

IFRS 15 UND IFRS 16 – ALLE WECHSELWIRKUNGEN AUF DEM SCHIRM?

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andrea Bardens und Dipl.-Kfm. Marius Dreisbach (beide PwC)

Mit IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ stehen zwei komplexe Bilanzierungsstandards kurz vor der Erstanwendung. Obwohl die beiden Standards völlig unterschiedliche Sachverhalte behandeln und grundsätzlich in zwei unterschiedlichen Jahren erstmalig anzuwenden sind, bestehen Wechselwirkungen. Der Vortrag zeigt auf, an welchen Stellen die Regelungen der beiden Standards interagieren und veranschaulicht die Anwendung sowie die Herausforderungen anhand von Praxisfällen.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andrea Bardens ist Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin sowie Partnerin bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main (PwC). Sie berät Mandanten und Prüfungsteams im In- und Ausland zu Fragen der Rechnungslegung – insbesondere zu Finanzinstrumenten, Leasing und Umsatzrealisierung. Sie hat als Koautorin die Erstellung des PwC Manual of Accounting begleitet und war Mitglied im Arbeitskreis „Finanzinstrumente“ beim Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW). Sie ist Fachautorin diverser Beiträge in Fachzeitschriften und leitet zusammen mit Christoph Gruss das Expertenteam Accounting Standards Change in Deutschland, das sich unter anderem mit Umsetzungsfragen zur Implementierung neuer Standards wie IFRS 15 und IFRS 16 beschäftigt.

Dipl.-Kfm. Marius Dreisbach ist Wirtschaftsprüfer und Senior Manager bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Österreich GmbH, Wien (PwC). Er berät internationale Konzerne und nationale Mandanten zu Fragestellungen der Rechnungslegung. Marius Dreisbach verfügt über langjährige Berufserfahrung sowohl in der Beratung, als auch in der Industrie. Darüber hinaus ist er innerhalb des Bereichs Capital Markets & Accounting Advisory Services in Österreich für die Themen Umsatzrealisierung und Leasing verantwortlich. Er ist Fachautor diverser Beiträge in Fachzeitschriften.

SALE AND LEASEBACK NACH IFRS 16 – EIN AUSLAUFMODELL?

Dr. Günther Hirschböck, KPMG

Sale and Leaseback-Transaktion nach dem bisherigen Standard IAS 17 haben häufig den Hintergrund, Vermögenswerte beim Leasingnehmer off-balance zu bilanzieren. Der neue Leasingstandard IFRS 16 erteilt nun der Off-Balance-Erfassung beim Leasingnehmer eine eindeutige Absage, da in jedem Fall ein Nutzungsrecht zu aktivieren sein wird. Der Vortrag nimmt auf die nach IFRS 16 anzuwendenden Regeln zum *Sale and Leaseback* Bezug und geht der Frage nach, unter welchen Umständen eine Off-Balance-Bilanzierung trotzdem möglich sein könnte.

Dr. Günther Hirschböck ist seit 1997 bei KPMG Österreich tätig, seit 2014 als Partner. Von 2002 bis 2004 war er als Audit-Manager im Department of Professional Practice (DPP – KPMG-interne Fachabteilung für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen) in Berlin tätig und spezialisierte sich auf den Bereich IFRS. Danach betreute er als Prüfungsleiter die Abschlussprüfung börsennotierter IFRS-Konzerne in Österreich. Seit dem Jahr 2010 leitet er das DPP der KPMG Österreich. Günther Hirschböck wirkt laufend an Vortragsveranstaltungen und Publikationen zum Thema Bilanzierung, insbesondere nach IFRS mit.

FR, 15. September 2017

14:15 bis 15:00

LATENTE STEUERN: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Dipl.-Kfm. Lars Ruberg, Flick Gocke Schaumburg

Die bilanzielle Erfassung der Ertragsbesteuerung berührt als Querschnittsthema nahezu sämtliche Bereiche der (Konzern-)Rechnungslegung. Im Rahmen des Vortrags werden aktuelle Entwicklungen des insoweit maßgeblichen IFRS-Regelwerks – punktuelle Änderungen des IAS 12, neue Interpretationen, Agenda-Entscheidungen des IFRS IC (sog. NIFRIC) oder Enforcement-Entscheidungen der European Securities and Markets Authority (ESMA) – aufgegriffen und anhand von praktischen Anwendungsbeispielen erläutert.

Dipl.-Kfm. CEMS-MIM Lars Ruberg ist Steuerberater und Mitarbeiter der FGS International Reporting Group und berät in Fragestellungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung für Einzel- und Konzernabschlüsse. Sein Tätigkeitsfeld umfasst darüber hinaus die Beratung im Rahmen von M&A-Transaktionen sowie die Erstellung von Gutachten und Expertisen im Rahmen von schiedsgerichtlichen Verfahren. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen insbesondere im Themenbereich „latente Steuern“.

LATENTE STEUERN: AUSSENDIFFERENZEN (*OUTSIDE BASIS DIFFERENCES*)

Dipl.-Kfm. Lars Ruberg, Flick Gocke Schaumburg

Die Bilanzierung latenter Steuern auf sog. Außendifferenzen (*outside basis differences*) stellt einen notwendigen Bestandteil des Konzepts der temporären Differenzen dar, mit denen den Besonderheiten des Konzerns als wirtschaftliche Einheit und rechtliche Vielheit Rechnung getragen wird. Anders als latente Steuern auf Innendifferenzen (*inside basis differences*) und nicht genutzte Verlustvorträge unterliegen latente Steuern auf Außendifferenzen keiner grundsätzlichen Ansatzpflicht, sondern sind an die bedingten Ansatzregelungen des IAS 12.39 (passive latente Steuern) und IAS 12.44 (aktive latente Steuern) geknüpft. Im Rahmen des Vortrags werden die besonderen Regelungen zur Bilanzierung von Außendifferenzen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen anhand von praktischen Beispielen erläutert.

Dipl.-Kfm. CEMS-MIM Lars Ruberg ist Steuerberater und Mitarbeiter der FGS International Reporting Group und berät in Fragestellungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung für Einzel- und Konzernabschlüsse. Sein Tätigkeitsfeld umfasst darüber hinaus die Beratung im Rahmen von M&A-Transaktionen sowie die Erstellung von Gutachten und Expertisen im Rahmen von schiedsgerichtlichen Verfahren. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen insbesondere im Themenbereich „latente Steuern“.

AUSGEWÄHLTE ZWEIFELSFragen BEI DER ABGRENZUNG NAHESTEHENDER PARTEIEN NACH IAS 24

Christian Stärke, Flick Gocke Schaumburg

Die Berichterstattung über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24 erfährt in der Rechnungslegungspraxis oftmals nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Der Standard enthält keine Vorgaben zum Ansatz, zur Bewertung und zum Ausweis von Vermögenswerten, sondern beschränkt sich auf die Herstellung von Transparenz durch die Berichterstattung über auf den Konzern wirkende nahe stehende Verhältnisse im Anhang. Im Rahmen von Durchsetzungsverfahren (Enforcement-Verfahren) kommt es regelmäßig zu Fehlerfeststellungen, insbesondere zu der Frage, welche Personen in den Berichtskreis mit einzubeziehen sind. Hierfür sind u.a. Kenntnisse über außerhalb des Konsolidierungskreises bestehende Verbindungen der Unternehmensorgane und der Aktionärskreise notwendig, die oftmals in der betrieblichen Rechnungslegung der Konzernunternehmen nicht bekannt sind. Anhand von typischen Fallbeispielen werden die in dem Standard enthaltenen komplexen Abgrenzungsgrundsätze von nahe stehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Christian Stärke (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) ist Geschäftsführer der FGS Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn. Er hat eine über 15-jährige Erfahrung insbesondere in der Abschlussprüfung nationaler und internationaler Konzerne sowie in der Beratung zur Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Grundsätzen. Er ist Lehrbeauftragter für Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS an der Hochschule Worms und Autor im Handbuch des Jahresabschlusses über die Rechnungslegung von Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.